

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Handwerkskammer Chemnitz

Abteilung Berufsbildung
Limbacher Straße 195
09116 Chemnitz

Fax: 0371 53 64 - 517

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Hinweise:

- Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder können Sie freiwillig ausfüllen – sie ermöglichen eine schnellere Bearbeitung
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer Chemnitz.

Hinweis: Dieses Feld bitte nur nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle ausfüllen!

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50b HwO (ggf. i.V.m. § 51e HwO)

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG

Benennung der Referenzqualifikation, mit der eine Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung erfolgen soll:

1. Angaben zur Person

Name, Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geburtsort und -land:

Geschlecht: männlich weiblich

4. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen²

Bezeichnung des Befähigungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

.....

Land der Berufsbildung

Dauer der Berufsbildung Jahre Monate

Art der sonstigen Berufsbildung: schulisch betrieblich

Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung/Schwerpunkt der Berufsbildung:

.....

.....

Name der ausstellenden Institution:

.....

Anschrift der ausstellenden Institution:

.....

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

.....

.....

5. Angaben zur praktischen Berufserfahrung³

Art der Tätigkeit:

Dauer Jahre Monate

Schwerpunkte der Tätigkeit:

.....

.....

² Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars vornehmen.

³ Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollte das Eingabefeld nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars.

6. Angaben zu vorhergehenden Anträgen⁴

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) oder als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt:

Nein

Ja

gestellt bei (*zuständige Stelle*):

7. Erklärung zur Erwerbsabsicht (*entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen, mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz⁵*)

Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will.

8. Erklärung zur Anhörung einer Berufsvereinigung / Innung (gilt nur für Anträge nach § 50 b HwO)

Sind Sie einverstanden, wenn die Handwerkskammer zu Ihrem Antrag die Stellungnahme einer fachlich zuständigen Berufsvereinigung / Innung einholt?

Ja

Nein

(Auf Wunsch auszufüllen)

Ich möchte, dass zu meinem Antrag die Stellungnahme dieser Berufsvereinigung/ Innung eingeholt wird:

.....

⁴ Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden.

⁵ Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

9. Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach §§ 5 und 12 BQFG):

- Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
- Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises
- Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer Berufserfahrung
- Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit)
- Aktueller Lebenslauf

Wichtiger Hinweis: Eventuell müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, damit wir Ihre Berufsqualifikation bewerten können. Die oben genannten Unterlagen sind daher nur Mindestanforderungen und schließen nicht aus, dass weitere Unterlagen gefordert werden. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Wenn Sie Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse angeben, können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bei der Bearbeitung Ihres Antrags kann es notwendig sein, andere Handwerkskammern oder ausländische Behörden einzuschalten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten gespeichert und für das Anerkennungsverfahren genutzt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass Daten aus meinem Anerkennungsantrag bei Bedarf an andere Handwerkskammern und ausländische Behörden weitergegeben werden.

Ich weiß, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft widerrufen:

Per E-Mail an: info@handwerkskammer-chemnitz.de

oder per Post an: Handwerkskammer Chemnitz, Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz.

INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

gemäß Artikel 13 Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Handwerkskammer Chemnitz vertreten durch Präsident Frank Wagner und Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter Limbacher Straße 195 | 09116 Chemnitz erhebt und verarbeitet Ihre Daten, um ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren durchführen zu können, sowie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben gemäß §§ 40a, 50c, 91 Abs. 1 Nr. 6a Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HWO) i.V.m. §§ 4, 5 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG). Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben sowie zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a), b), c) und e) DSGVO i.V.m. dem BQFG. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der Gleichwertigkeitsfeststellung nach gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen (z.B. Handwerkskammern) wie auch Behörden, die Ihre Daten zur Erfüllung der Prüfung oder auch gesetzlichen Aufgaben benötigen. Ohne eine gesonderte Einwilligung von Ihnen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten an kein Drittland oder eine internationale Organisation übermitteln. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Der Verarbeitung und Nutzung (auch für einzelne Zwecke) Ihrer freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten durch die Handwerkskammer Chemnitz können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widersprechen. Eine zweckentsprechende Bearbeitung der Gleichwertigkeitsfeststellung ist in diesem Fall nicht oder nur eingeschränkt möglich. Sie haben auch das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten aufgrund der Verarbeitung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter) zu. Auch steht Ihnen das Recht auf Datenübertragung zu. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter dsb@hwk-chemnitz.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Chemnitz | Limbacher Straße 195 | 09116 Chemnitz erreichen.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Ergänzende Angaben: